

Urheberrechtliche Aspekte von Non-Fungible Token

von Georg Kresbach
und Elisabeth Zhang

1. Einleitung

Non-Fungible Token (NFTs) stoßen spätestens seit Anfang dieses Jahres auch bei einem breiteren Publikum abseits der Kryptowelt auf großes Interesse. Bei NFTs handelt es sich im Grunde genommen um einzigartige Datensätze mit weitgehend frei gestaltbaren Inhalten, welche auf einer Blockchain gespeichert sind. Durch den Einsatz der Blockchain-Technologie sind diese Datensätze hochgradig manipulationssicher, transparent und in der Lage, verlässliche Nachweise für die darin aufgeführten Informationen, wie insbesondere das Bestehen bestimmter Rechte und Rechtsverhältnisse zu erbringen. Erfolgt etwa solcherart eine Verbriefung des Eigentumsrechts an einer Sache, vermag die Übertragung des NFT auch die Übertragung des Eigentumsrechts zu bewirken, ohne dass es einer körperlichen Übergabe der Sache selbst bedarf.¹⁾ Darüber hinaus bringen NFTs den Vorteil mit sich, dass sämtliche rechtserheblichen Änderungen und Übertragungen transparent und bis zum Ursprung zurück, dh der Erstellung des NFT, verfolgbar und jederzeit durch jedermann überprüfbar sind. „Non-Fungible Token“ zeichnen sich zudem durch ihre Einzigartigkeit aus, während „Fungible Token“ frei austauschbar sind. Übersetzt auf die analoge Welt bedeutet das zum Beispiel, dass eine Ein-Euro Münze „fungible“ ist, weil sie mit jeder anderen Ein-Euro Münze austauschbar ist, während ein selbst gemaltes Bild „non-fungible“ ist.

Das breite Interesse an NFTs rührt nicht zuletzt daher, dass in jüngster Zeit fulminante Umsätze mit dem Verkauf von NFTs erzielt worden sind. Während Krypto Katzen,²⁾ digitale Sammelkarten³⁾ und virtuelle Charak-

tere⁴⁾ für hunderttausende Dollar über die virtuelle Ladentheke gehen, gelangten NFTs vor allem durch die Versteigerung des digitalen Kunstwerks „Every Days – The First 5000 Days“ des Künstlers Beeple alias Mike Winkelmann für umgerechnet knapp 70 Mio Dollar zur Berühmtheit.⁵⁾ NFTs sollen der Übertragung digitaler und analoger Kunst,⁶⁾ Musik⁷⁾ oder anderer Vermögensgegenstände⁸⁾ sowie als Personalausweise⁹⁾ dienen, um nur einige Einsatzbereiche zu nennen.

In Bezug auf die Erstellung von und den Handel mit Krypto Assets¹⁰⁾ stellen sich eine Reihe von zivilrechtlichen, regulatorischen und bankaufsichtsrechtlichen Rechtsfragen, deren Lösung noch einer intensiveren Befassung bedarf. Im folgenden Beitrag soll vorerst der Frage nachgegangen werden, welche rechtlichen Implikationen sich im Bereich des Urheberrechts für NFTs stellen können, wenn Gegenstand eines NFT ein Werk im Sinne des Urheberrechts ist.

Dr. Georg Kresbach, Rechtsanwalt, und
Mag. Elisabeth Zhang, RA-Anwältin,
Wolf Theiss Rechtsanwälte GmbH & Co KG.

Spielmoments gestaltet sich der Wert der Sammelkarte, die über die Website gehandelt werden kann. Vgl <https://nbatopshot.com/infographic> (zuletzt abgerufen am 9.6.2021).

Im Februar 2021 wurde ein solcher NBA Top Shot von LeBron James im Spiel gegen die Sacramento Kings um 208.000 Dollar verkauft. Vgl <https://www.theverge.com/22348858/nba-nft-top-shot-dapper-labs> (zuletzt abgerufen am 9.6.2021).

1) Vgl zu den sachenrechtlichen Aspekten von NFTs zB Aigner, Das Pfandrecht und die Blockchain, ÖBA 2019, 817; Wolfbauer/Ocko, Der Modus operandi bei NFTs und die Crux mit dem Modus, ecoloX 2021/325.

2) Das CryptoKitty „Dragon“ wurde 2018 für 600 ETH (damals umgerechnet ca 172.000 Dollar) verkauft und wird derzeit für denselben ETH Betrag (inzwischen jedoch umgerechnet ca 1,5 Mio Dollar) angeboten. Vgl <https://www.cnet.com/news/cryptokitties-bought-a-digital-cat-for-172000/> (zuletzt abgerufen am 9.6.2021); <https://opensea.io/assets/0x06012c8cf97bead5deae237070f9587f8e7a266d/896775> (zuletzt abgerufen am 9.6.2021).

Im Rahmen des Spiels „CryptoKitties“ wird mit selbstgezeichneten digitalen Katzen gehandelt, die jeweils einmalig sind und bestimmte Eigenschaften an ihre Nachkommen weitergeben können. Der Wert der jeweiligen Katze gestaltet sich in Abhängigkeit von der Seltenheit ihrer „geerbten“ Eigenschaften. Mehr dazu abrufbar unter <https://www.zeit.de/digital/internet/2017-12/cryptokitties-blockchain-ethereum-bitcoin> (zuletzt abgerufen 9.6.2021).

3) Über die NBA Top Shot Website werden sogenannte „Packs“ verkauft, die verschiedene Videoausschnitte von Spielhighlights enthalten. Diese Videoausschnitte sind als digitale Sammelkarte gestaltet und nur in einer begrenzten Anzahl verfügbar. Je nach Exklusivität und Qualität des aufgezeichneten

4) Im Rahmen des Projekts „Crypto Punks“ wurden „Punks“ mit unterschiedlichen Charakteristika und Persönlichkeiten geschaffen, die jeweils durch ein verpixeltetes Portraitbild dargestellt werden. Die Crypto Punks gelten als erste NFTs auf der Ethereum Blockchain und sind in ihrer Anzahl jedenfalls mit 10.000 Stück begrenzt. Vgl <https://www.larvalabs.com/cryptopunks>. Der teuerste Crypto Punk „Alien“ wurde für 7,58 Mio Dollar verkauft.

5) Mehr dazu abrufbar unter <https://www.theverge.com/2021/3/11/22325054/beeple-christies-nft-sale-cost-everydays-69-million> (zuletzt abgerufen am 15.6.2021).

6) Vgl dazu zB die erste NFT Ausstellung in Wien <https://brutkasten.com/hybrid-erste-nft-ausstellung-in-wien-mit-einem-der-letzten-schueler-picassos/> (zuletzt abgerufen am 15.6.2021).

7) Vgl dazu zB das als NFT verkaufte Album der Band Kings of Leon <https://www.rollingstone.com/pro/news/kings-of-leon-when-you-see-yourself-album-nft-crypto-1135192/> (zuletzt abgerufen am 15.6.2021).

8) Wie zB Luxusuhren vgl dazu etwa <https://www.nytimes.com/2021/04/12/fashion/watches-nft-auction-jean-claude-biver.html> (zuletzt abgerufen am 15.6.2021).

9) In Südkorea wurden bereits 2019 Blockchain basierte Führerscheine eingeführt. Vgl dazu zB <https://www.btc-echo.de/news/suedkorea-fuehrerschein-per-blockchain-kommt-gut-an-97574/> (zuletzt abgerufen am 15.6.2021).

10) In der Literatur hat es sich eingebürgert, „Krypto Assets“ als Sammelbezeichnung für Coins, Token und Kryptowährungen zu verwenden. Ein guter Überblick über die Begrifflichkeiten findet sich zB in Schmidt, Kryptowährungen und Blockchains (2019) 1ff.